2007-10-11

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/082/2007/VI-66**
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.08.2007				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	04.09.2007				
Stadtrat	öffentlich	19.09.2007				

Titel:

Orangeriestraße (B185), Ausbau Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße

Beschlussvorschlag:

Realisierung der Straßenbaumaßnahme Orangeriestraße (B 185) Ausbau Knoten Am Hanfgarten/ Anhalter Straße mit einem Wertumfang von 2.362.190,00 EUR , vorbehaltlich der Genehmigung des verbleibenden Eigenanteils in Höhe von 25 % gemäß
§ 11 a Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes LSA (zusätzliche Förderung die den städtischen Haushalt entlastet).

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesfernstraßengesetz; Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA); Kommunalabgabengesetz (KAG LSA); Hauptsatzung der Stadt Dessau; Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 30.04.2005
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzierung:
Die Erneuerung der Verkehrsanlage ist auf Grund der Straßenfunktion (B 185), der Verkehrsbelastung und des Straßenzustandes der Orangeriestraße als GVFG – Maßnahme

angemeldet.

Die Baumaßnahme wird über Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Vorhaben des kommunalen Straßenbau in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die Fördermittel sind beim Landesverwaltungsamt mit Datum vom 18.04.2007
beantragt worden.
Die restlichen Eigenmittel in Höhe von 25 % werden beim Ministerium des Innern gemäß § 11 a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz Land Sachsen Anhalt (FAG) beantragt.

	bisher bereitgestellt	2007 EURO	2008 EURO	2009 EURO	Gesamt EURO
Einnahmen FAG	0,00	0,00	233.300,00	227.100,00	460.400,00
Einnahmen GVFG	0,00	0,00	700.000,00	681.200,00	1.381.200,00
Einnahmen SABS	0,00	0,00	0,00	216.915,00	216.915,00
Einnahmen Summe	0,00	0,00	933.300,00	1.125.215,00	2.058.515,00
Ausgaben	208.500,00	35.900,00	1.088.000,00	1.024.290,00	2.356.690,00
Grunderwerb HHst.6600093200	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Summe Ausgaben	208.500,00	35.900,00	1.088.000,00	1.032.290,00	2.364.690,00
Eigenanteil	208.500,00	35.900,00	154.700,00	./. 100.925,00	298.175,00

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die HHst. 66000 96008

Begründung: siehe Anlage 1

siehe Anlage 1

Begründung :

1. Veranlassung und Zielstellung

Der vorhandene schlechte Zustand der B 185 zwischen der Kreuzung Orangeriestraße/ Am Hanfgarten/ Anhalter Straße und der Justus-von-Liebig-Straße führte zu Untersuchungen der Erneuerung der Verkehrsanlage, die einerseits die Beseitigung der verkehrlichen Missstände zum Ziel haben und andererseits den städteplanerisch angestrebten Erhalt der dörflichen Baustruktur entsprechend der Dorfentwicklungskonzeption und die gestalterischen Anforderungen des Denkmalschutzes im Umfeld des Mosigkauer Schlosses sichern sollen.

Die B 185 besitzt eine Zubringerfunktion aus dem Raum Köthen / Bernburg zur Autobahn A 9 und hat außerdem wichtige Verbindungs – und Erschließungsaufgaben im Stadtgebiet Dessau zu erfüllen. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes ist dringend der Ausbau der Kreuzung B 185 / Am Hanfgarten / Anhalter Straße einschließlich Orangeriestraße bis zur Justus-von-Liebig-Straße der erforderlich. Die Orangeriestraße im bezeichneten Ausbauabschnitt prägen im Fahrbahnbereich Spurrinnen und Verwerfungen und eine völlig unzureichende Straßenentwässerung inkl. völlig verschlissener Leitungen und Anlagen zur Ableitung des Niederschlagswasser. Außerdem fehlen ausgebaute gemeinsame Rad - und Gehwege.
Eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist ebenfalls erforderlich. Mit Maßnahmen des laufenden Straßenunterhalts ist die Erneuerung der Verkehrsanlage nicht möglich. Auf Grund ihrer Straßenfunktion als Teil der Ortsdurchfahrt der B 185 ist die Orangeriestraße zur Gewährleistung der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrsablaufes dringend auszubauen.

Mit dem Ausbau der Orangeriestraße sind auch die Straßenanbindungen der einmündenden Ortsstraßen auszubauen. Die Bushaltestellen in der Einmündung Anhalter Straße und in der Orangeriestraße werden an die neue Straßenführung angepasst.
Zur Erschließung der südlich der Orangeriestraße (B 185) gelegenen Grundstücke ist ein Anliegerwohnweg geplant. Im Bereich des Verkehrsknotens Orangeriestraße / Am Hanfgarten / Anhalter Straße ist die bestehende Bebauungsstruktur zu beachten, deren Erhalt Gegenstand der Dorfentwicklungkonzeption ist. Die daraus resultierenden Trassierungsparameter erfordern im Knotenbereich die Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit in der Orangeriestraße auf 30 km/h. Mit dem Ausbau der Orangeriestraße (B 185) und des Verkehrsknotens B185/ Am Hanfgarten/ Anhalter Straße wird die Erweiterung der Regenwasserkanalisation über den Ausbaubereich der Straße hinaus notwendig. Grundlage für die bisherige Regenwasserkanalisation im Ortsteil Mosigkau war die Vorplanung „Neubau einer Schmutz – und Regenkanalisation Dessau – Mosigkau vom Ingenieurbüro Dr. Ing. E. Macke“ aus dem Jahr 1993. Für die Oberflächenentwässerung des Ausbauabschnittes war vorgesehen, das Regenwasser über einen Regenwasserkanal in der Anhalter Straße abzuleiten und in ein neu zu errichtendes Regenrückhaltebecken zu transportieren, bevor es gedrosselt in den Wallburggraben eingeleitet wird. Diese Entwässerungslösung fand sowohl bei den Anliegern der Anhalter Straße als auch im Ortschaftsrat Mosigkau keine Zustimmung. Das Regenrückhaltebecken am Standort des Dorfteiches fand beim Ortschaftsrat Mosigkau aus gestalterischen Gründen ebenfalls keine Zustimmung.
Für die Oberflächenentwässerung des Ortsteils Mosigkau wurde eine neue Konzeption erarbeitet. Aufgrund der Erkenntnisse zur neuen Entwässerungskonzeption konnte für den Bereich des geplanten Straßenausbaus eine separate Entwässerungslösung entwickelt werden. Diese Lösung sieht für den geplanten Straßenabschnitt westlich des Wullenbachs eine Entwässerung in den Wullenbach vor. Der östliche Teil entwässert in den Kochstedt – Mosigkauer Dorfgraben.

2. Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung

Bei dieser Baumaßnahme kommt die Straßenausbaubeitragssatzung zur Anwendung.
Entsprechend der Verkehrsbedeutung der Orangeriestraße (B 185) ist die Straße als Hautverkehrsstraße eingestuft.
Der Anliegerwohnweg für die Anlieger südlich der Orangeriestraße (B 185) ist als Anliegerstraße eingestuft.

- Orangeriestraße (B 185) – Hauptverkehrsstraße

Die Anliegerversammlungen zum Ausbau der Orangeriestraße fanden am 14.06.2005 und am 12.12.2006 statt. (gemäß § 1 , Abs.3 der Straßenausbaubeitragssatzung)

- Anliegerwohnweg – Anliegerstraße

Der Anteil der Beitragspflichtigen (gemäß § 4 Abs. 2 Punkt 1 der Straßenausbaubeitragssatzung) 60 % des beitragsfähigen Aufwandes. Gemäß § 1, Abs. 4 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung wird bei Anliegerstraße die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme unter Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen gestellt, wobei für die Festlegung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist.
Die erforderliche Abstimmung wurde im Rahmen der Anliegerversammlung am 13.06.2005 durchgeführt. Die Stimmabgabe der Anlieger wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anliegergrundstücke des Anliegerwohnweges gesamt:	10 Grundstücke
An der Abstimmung haben sich durch Stimmabgabe beteiligt:	8 Grundstücke
Davon stimmten:	

Für die Straßenbaumaßnahme Anliegerwohnweg	6 Grundstücke
Gegen die Straßenbaumaßnahme Erschließungsweg	2 Grundstücke

Damit ist entsprechend § 1 Abs. 4 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau die Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen für die o. g. Maßnahme erreicht.

3. Baurecht

Die Straßenbaumaßnahme erfordert entsprechend Verwaltungsverfahrensgesetz die Durchführung eines Planverfahrens.
Bei der Oberen Genehmigungsbehörde dem Landesverwaltungsamt Halle wurde ein Antrag auf Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung nach §§ 1 Abs.1, Satz 1, § 5 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG und §§ 17, 17 b Abs. 1, Ziffer 4 FStrG n. F gestellt.

4. Beschreibung der Baumaßnahme

4. 1 Straßenbau

Die Länge der Ausbaustrecke der Orangeriestraße (B 185) beträgt 412 m. In der Anhalter Straße ist der Ausbau auf 50 m und in der Straße Am Hanfgarten auf 30 m geplant. Zur Erschließung der Grundstücke südlich der Orangeriestraße zwischen Wullenbach und Einmündung Am Hanfgarten ist auf einer Länge von 80 m der Ausbau der Anliegerstraße geplant.
Die Geometrie des Kreuzungsbereiches Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße entstand nach fahrgeometrischen Grundsätzen. Sie fügt sich in die vorhandene dörfliche Bebauungssituation ein.
Beidseitig der Fahrbahn der Orangeriestraße entstehen gemeinsame Rad / Gehwege.
Auf der Südseite der Orangeriestraße entsteht ein Wertstoffcontainerstellplatz. Die Andienung erfolgt von der Erschließungsstraße aus.
Die Fahrbahn der Orangeriestraße wird bituminös hergestellt. Der südliche gemeinsame Rad/ Gehweg die Bushaltestellen sowie der Wertstoffcontainerstellplatz entstehen in Betonsteinpflaster.
Auf der Nordseite der Orangeriestraße befindet sich das Grundstück des Weltkulturerbes Schloss Mosigkau. Aus historischen und denkmalpflegerischen Gründen werden im unmittelbar angrenzenden Straßenbereich besondere Befestigungsarten vorgeschrieben.
Im Abschnitt von Justus–von–Liebig–Straße bis Knobelsdorffallee und von Wullenbachbrücke bis zum Seiteneingang des Schlosses wird der gemeinsame Rad–/ Gehweg in Mosaik Natursteinpflaster (Granit) befestigt. Die Zufahrten werden ebenfalls in Natursteinpflaster hergestellt. Die Befestigung des gemeinsamen Rad–/ Gehweges im Abschnitt von der Knobelsdorffallee bis zur Wullenbachbrücke erfolgt in ungebundener Bauweise als sandgeschlämmte Schotterdecke mit Splittabdeckung.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme ist der Umbau des unmittelbar an die neue Straßen – und Gehwegführung grenzenden Lagerschuppens, Anhalter Straße 1 c erforderlich. Dazu muss ein Teil der Außenwand abgerissen werden. An der neuen Grenze des Gehweges wird eine neue Außenwand als Mauerwerkswand errichtet. Das alte Dach wird abgebaut und anschließend in der neuen Form neu aufgebaut. In Anpassung an die vorhandenen Mauerwerksteile erfolgt ein entsprechender Außenputz. Für diese Umbaumaßnahme liegt die Baugenehmigung Nr. 1189/06 vor. Der Eigentümer Anhalter Straße 1 c hat der Umbaumaßnahme seines Lagerschuppens zugestimmt.

In der Einmündung Knobelsdorffallee ist die historische Einfriedung zum Grundstück des Stift Mosigkau zu erhalten. Um eine ausreichende Gehwegbreite zu erreichen wird die Fahrbahn der Knobelsdorffallee an diese Situation angepasst.

4.2 Bushaltestellen

Im Ausbaubereich befinden sich zwei Bushaltestellen. Im Einmündungsbereich Anhalter Straße wird die vorhandene Bushaltestelle an die neue Straßenführung angepasst. Die Haltestelle in der Orangeriestraße östlich der Mühlenstraße wird mit Busbucht und Wartehäuschen ausgestattet. Außerdem ist neben der Bushaltestelle eine Fahrradabstellanlage geplant. Die Haltestellen werden mit Sonderbord und Blindenleitsystem ausgestattet.

4.3 Ingenieurbauwerk

Um eine durchgängige ausreichende Breite des geplanten Rad- Gehweges zu erreichen, ist die vorhandene Stützmauer vor dem Haus Nr. 31 in der Orangeriestraße abzubrechen. Zur Überwindung des Höhenunterschiedes vom Weg bis zum Gebäudeeingang wird eine Stützmauer aus Winkelstützelementen 0,80 m hoch errichtet. Um die Radfahrer zu schützen ist auf die Winkelstützwand ein 1,20 m hohes Füllstabgeländer geplant. Zur Erschließung des Hauszuganges ist eine seitliche Treppenanlage aus 4 Stufen vorgesehen.

4.4 Entwässerung

Die Bundesstraße B 185 zwischen der Einmündung Justus – von – Liebig – Straße und Knoten Orangeriestraße / Am Hanfgarten / Anhalter Straße entwässert über zwei getrennte Systeme mit einer Einleitmenge von je 30 l/s in den Wullenbach und in den Kochstedt – Mosigkauer Dorfgraben.
Aufgrund der geringen zulässigen Einleitmenge von 30 l/s muss dass anfallende Regenwasser über Stauraumkanäle und Retentionsräume zwischengespeichert werden.
Die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die jeweiligen Einleitstellen erfolgt im Rahmen des Planverfahrens.

4.4.1 System 1 - Ausbaubereich von Justus – von – Liebig – Straße bis Wullenbach - Einleitpunkt Wullenbach

Das Oberflächenwasser gelangt über einen neu zu errichtenden Stauraumkanal DN 600 der als Zwischenspeicher dient, in eine Sedimentationsanlage bevor das Wasser gereinigt und gedrosselt an den Wullenbach abgegeben wird.

4.4.2 System 2 – Ausbaubereich von Wullenbach bis Knoten Orangeriestraße / Am Hanfgarten / Anhalter Straße - Einleitpunkt Kochstedt – Mosigkauer Dorfgraben

Das Oberflächenwasser gelangt über neu auszubauende Regenwasserkanäle DN 300 / DN 400 in den vorhandenen Regenwasserkanal DN 600 im gemeinsamen Rad-/ Gehweg südlich der Orangeriestraße. Für eine wirtschaftliche Bemessung des Speicherraumes wird der vorhandene Kanal DN 600 mitbenutzt sowie erweitert. Die zusätzliche Erweiterung des Stauraumes erfolgt beidseitig durch Verlängerung des Kanals DN 600 in Richtung Kreuzungsbereich Orangeriestraße / Am Hanfgarten / Anhalter Straße und durch Verlängerung in Richtung Lichtenauer Straße.
Weiterhin ist ein Retentions– und Sedimentationsbauwerk aus Stahlbeton erforderlich. Das Bauwerk entsteht unter Geländeoberkante.

4.4.2.1 Retentions – und Sedimentationsbauwerk

Das Bauwerk ist aus Stahlbetonrechteckprofilen geplant. Es besitzt folgende Abmessungen: 6 m Breite, 42 m Länge, 1,30 m lichte Höhe.
Ein vorgeschaltetes integriertes Bauwerk von 6mx6m und einer Tiefe von 3m dient zur Reinigung des Oberflächenwassers. Für die gedrosselte Ableitung in den Straßenseitengraben ist im Bauwerk ein Abflussregler vorgesehen.
Mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege wurde Übereinstimmung hinsichtlich der zukünftigen Wartung und Reinigung erzielt. Das Bauwerk erhält eine befahrbare Abdeckung mit begrünten Wabenplatten. Für die Wartung sind Einstiege mit Schachtabdeckungen erforderlich.

4.4.2.2 Straßenseitengraben Lichtenauer Straße
Das Oberflächenwasser gelangt nach der Reinigung und Drosselung im Retentions– und Sedimentationsbauwerk in den Straßenseitengraben südlich der Lichtenauer Straße. Voraussetzung für die Durchlassfähigkeit des Grabens ist eine Grundräumung, bevor das Oberflächenwasser mit einer Einleitmenge von 30 l/s an den Kochstedt/ Mosigkauer Dorfgraben abgegeben wird.

4.4.3. Oberflächenwasser aus der Straße Am Hanfgarten
Aufgrund des vorhandenen Geländegefälles der Straße Am Hanfgarten, vom Beginn der Bebauung im Süden, gelangt das Oberflächenwasser derzeit in den Knotenbereich Orangeriestraße/ Am Hanfgarten/ Anhalter Straße. Die dabei anfallende Menge des Oberflächenwassers der Straßenfläche muss noch vor dem Knotenbereich abgeleitet werden.
Das Oberflächenwasser wird in einem Straßenablauf vor dem Haus Nr. 40 gesammelt und über eine neu zu errichtende Entwässerungsleitung im Wirtschaftswegs östlich der Straße Am Hanfgarten in das vorhandene Grabensystem eingeleitet.
Die Wasserrechtliche Erlaubnis wurde seitens des Tiefbauamtes bei der Oberen Wasserbehörde beantragt.

4.5 Straßenbeleuchtung
Im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme wird die komplette Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Es kommen zwei Leuchtenarten zum Einsatz:

- Orangeriestraße als Bundesstraße — technische Straßenleuchten des Fabrikates Philips Typ SGS
- Anhalter Straße und Anliegerwohnweg — Leuchten „ Laterne“ des Fabrikates Siteco

Grundlage für die Auswahl der Leuchtenarten ist das Straßenbeleuchtungskonzept der Stadt Dessau

4. 6 Medienumverlegungen
Im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten sind folgende Maßnahmen an den Versorgungsleitungen der DVV vorgesehen:

DESWA — Austausch einer Trinkwasserleitung DN 150/200 in der Orangeriestraße
DSV — Neuverlegung von Stromkabeln in der Orangeriestraße
Veränderung von zwei Freileitungsmasten in der Einmündungen Am Hanfgarten und Mühlenstraße
GVD — Umverlegung von Gasleitungen in der Orangeriestraße, Knobelsdorffallee,
Anhalter Straße und Einmündung Am Hanfgarten

Die Finanzierung der von der Stadt anteilig zu tragenden Kosten erfolgt auf Basis der Konzessionsverträge und der gültigen Gesetze.

Seitens der Telekom ist die Verlängerung von Schutzrohren im Bereich der einmündenden Nebenstraßen vorgesehen.

4. 7 Umleitungsführung
Für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme wird eine Vollsperrung des Ausbaubereiches Orangeriestraße (B 185), Knoten Am Hanfgarten/ Anhalter Straße über einen Zeitraum von ca. 8 Monaten erforderlich. Während dieser Zeit ist die Straße für den überörtlichen Verkehr gesperrt.

4.7.1 Überörtlicher Verkehr
Fahrtrichtung Dessau – Köthen

- B 185 bis Einmündung Lichtenauer Straße
- Lichtenauer Straße bis zur Königendorter Straße/ L 134, Ortslage Kochstedt
- L 134 bis Einmündung Rosefelder Weg
- Rosefelder Weg bis B 185 westlich von Mosigkau

Fahrtrichtung Köthen – Dessau

- B 185 bis zur Einmündung K 2077 in der Ortslage Rosefeld
- K 2077 bis zur Libbesdorfer Straße/ L 134 in der Ortslage Quellendorf
- L 134 über Ortslage Kochstedt bis zur Kreuzung Randstraße Alten/ Große Schaftrift

Baumaßnahmen und Aufwertungsmaßnahmen für den überörtlichen Verkehr
Die Einmündung B 185 / Lichtenauer Straße wird für die Umleitungsführung grundhaft ausgebaut. Da der Kreuzungswinkel aufgrund der vorhandenen Geometrie nur eingeschränkt für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen nutzbar ist, erhält die Einmündung eine rechwinklige Anbindung an die Bundesstraße. Der angrenzende schlechte Straßenabschnitt der B 185 wird durch Hocheinbau einer bituminösen Deckschicht instandgesetzt.
Auch nach der Nutzung als Umleitungsführung dient der veränderte Kreuzungsbereich der dauerhaften Verbesserung der Verkehrsbedingungen an dieser Einmündung.
Bei einem späteren Ausbau des 2. BA der B 185 zwischen Philipp- Müller – Straße und Einmündung Lichtenauer Straße kann die umgebaute Einmündung im Bereich der Lichtenauer Straße erhalten bleiben. Der Verkehr kann auch während des Umbaus weiterhin über den Kreuzungsbereich geführt werden. Zwischenzeitlich ist für den Busverkehr eine Baustraße geplant.

Weitere Aufwertungsmaßnahmen erfolgen im Bankettbereich der Lichtenauer Straße in Richtung Kochstedt und in Teilabschnitten am Rosefelder Weg.

In Quellendorf wird die Libbesdorfer Straße (Verbindungsstraße von K 2077 zur L 134) als Einbahnstraße ausgeschildert und mittels Profilausgleich und dünner Asphaltdeckschicht aufgewertet. Die Aufwertungsmaßnahmen sind mit der Gemeinde Quellendorf und der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt abgestimmt worden.

4.7.2 Innerörtlicher Verkehr
Für Bus und Anliegerfahrzeuge erfolgt die innerörtliche Umleitung über die Philipp – Müller – Straße, Rüsterweg, Erich – Weinert Straße, Knobelsdorffallee, Mühlenstraße zum Karoliusplatz und zurück.

Während des Ausbaus des Knotens B 185 , Knobelsdorffallee/ Mühlenstraße wird die Buslinie über die Chörauer Straße zurückgeführt.
Die Andienung bis zum Karoliusplatz erfolgt über einen Zubringerbus der über die Justus – von – Liebig – Straße und Wiljamsstraße geführt wird.

Aufwertungsmaßnahmen für den innerörtlichen Verkehr
In der Erich – Weinert – Straße wird die Fahrbahn von Rüsterweg bis Friedrich – Polling – Straße um ca. 1m bituminös verbreitert. In den restlichen Straßenabschnitten erfolgt eine Regulierung des Großpflasters und eine Ausbesserung von bituminösen Schadstellen in Kreuzungsbereichen.

Während der Kreuzungsbereich Orangeriestraße / Knobelsdorffallee / Mühlenstraße ausgebaut wird, ist für 6 Wochen eine Umleitungsführung über die Justus – von – Liebig – Straße und die Wiljamsstraße vorgesehen. Für beide Straßen ist die Instandsetzung der vorhandenen ungebundenen Befestigungen durch Aufreißen und Profilieren, zum Teil mit Materialzugabe und verdichten geplant. Je nach Belastung und Witterung werden diese

Arbeiten auch während der Nutzung als Umleitung laufend wiederholt.

Für die Erreichbarkeit und Andienung der Straße Am Hanfgarten wird während des Bauzeitraumes eine bituminöse Baustraße über die südliche unbefestigte Fläche von Wullenbachbrücke bis Einmündung Am Hanfgarten hergerichtet. Die Baustraße kann mit PKW in beiden Richtungen befahren werden. Versorgungsfahrzeuge nutzen die Baustraße aus Richtung Orangeriestraße/ Wullenbachbrücke. Für die Gegenrichtung muss die Strecke Kappstraße / Kochstedt / Lichtenauer Straße genutzt werden.

In der Orangeriestraße befindet sich außerhalb des Baubereiches die Brücke BW 24 über den Libbesdorfer Landgraben. Um spätere zusätzliche Straßensperrungen bzw. Umleitungsführungen zu vermeiden ist geplant, diese Brücke im Zuge der B 185 gleichzeitig mit zu realisieren. Für diese Maßnahme wird eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet und eingebracht.

4.8 Begrünung
Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind Baumrodungen in der Orangeriestraße und im Bereich des Wirtschaftsweges östlich der Straße Am Hanfgarten vorzunehmen.

4.8.1 Ausbaubereich Orangeriestraße (B 185) Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße
Zur Gestaltung des Straßenraumes ist die Pflanzung von 11 Bäumen vorgesehen:
- 6 Standorte im Bereich der Grünflächen westlich des Verkehrsknotens
- 3 Standorte im Bereich der Bushaltestelle Orangeriestraße
- 2 Standorte westlich der Einmündung Justus – von – Liebig - Straße

Im Ergebnis der Bewertung der landschaftspflegerischen Maßnahmen sind weitere 13 Stück Baumpflanzungen in der Ortslage Mosigkau geplant. Zur Gestaltung der Grünflächen wird in den nicht versiegelten Flächen Mutterboden eingebracht und Rasen gesät.

Der Wertstoffcontainerstellplatz erhält eine Begrünung aus flachen Gehölzen.
Aufgrund der neuen Gehwegführung wird die bestehende Heckenbepflanzung westlich der Einmündung Mühlenstraße (Grundstück der freiwilligen Feuerwehr Mosigkau) entfernt und entlang des neuen Gehweges wieder angepflanzt.

4.8.2. Ausbaubereich Retentions - und Sedimentationsbauwerk und Einmündung Lichtenauer Straße
Im Ergebnis der Bewertung der landschaftspflegerischen Maßnahmen sind Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen auf einer Fläche von 570 m² nachgewiesen worden.
Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wird die noch unbepflanzte Innenfläche der Aufforstungsfläche gegenüber der Einmündung Philipp – Müller – Straße genutzt.

5. Grunderwerb
Im Bereich der Orangeriestraße und der Einmündung Lichtenauer Straße ist der Erwerb von Teilflächen aus Privatgrundstücken notwendig. Während der Bauzeit sind vorübergehende Flächen in Anspruch zu nehmen. Mit den Eigentümern wurden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt .
Die Bauerlaubnisverträge liegen komplett vor.

6. Durchführung der Baumaßnahme und Terminablauf

6.1 Durchführung
Bevor mit der Baumaßnahme Orangeriestraße (B 185) Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße begonnen werden kann, ist die Umleitungsstrecke der überörtlichen und innerörtlichen Verkehrsführung herzustellen. Für die Instandsetzungsmaßnahmen sowie den Umbau der Einmündung Lichtenauer Straße wird ein Zeitraum von 2 Monaten eingeplant.

Um den Verkehr aufrechtzuerhalten, erfolgt die Baudurchführung der Einmündung Lichtenauer Straße in zwei Bauabschnitten.
Nach der Herrichtung der Umleitungsstrecke beginnt die Realisierung der Orangeriestraße (B 185) Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße. Die Baudurchführung erfolgt ebenfalls in zwei Bauabschnitten:
1. BA von Brücke Wullenbach bis einschließlich Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße
2. BA von Justus - von – Liebig – Straße bis Brücke Wullenbach
Für beide Bauabschnitte ist ein Bauzeitraum von 8 Monaten vorgesehen.

Für die Durchführung der Baumaßnahme inkl. Aufwertung der Umleitungsstrecke wird ein Gesamtzeitraum von 10 Monaten eingeplant. In diesen Zeitraum sind die Zeiten der Bauunterbrechnung infolge der Winterperiode nicht eingerechnet.

6.2 Terminablauf
Um mit den Baumaßnahmen der Umleitungsführung im Frühjahr 2008 beginnen zu können und bis Juni 2008 abzuschließen ist die Ausschreibung der Umleitungsführung bereits im November 2007 geplant.
Die Ausschreibung der eigentlichen Baumaßnahme Orangeriestraße (B 185) einschließlich Erschließungsweg ist im März 2008 geplant um im Juli 2008, nach Beendigung der Maßnahmen an der Umleitungsstrecke, beginnen zu können.
Da die Baumaßnahme aufgrund der umfassenden Umverlegearbeiten der DVV und der Straßenbauarbeiten nicht bis zum Einbruch der Wintermonate abgeschlossen ist, muss entsprechend der Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten mit einer Unterbrechung gerechnet werden.
Um in den Wintermonaten 2008/2009 die Orangeriestraße (B 185) für den Durchgangsverkehr freigeben zu können sind folgende Zeitabläufe vorgesehen:

1. Teilabschnitt von Wullenbachbrücke bis Knoten Anhalter Straße / Am Hanfgarten	Bauzeit 5 Monate Juli 2008 bis November 2008
Verkehrsfreigabe der B 185	von Dezember 2008 bis März 2009
2. Teilabschnitt von Justus – von -Liebig – Straße bis Wullenbachbrücke und Erschließungsweg	Bauzeit 3 Monate März 2009 bis Juni 2009

Mit dem Abschluss der Gesamtbaumaßnahme wird im Juli 2009 gerechnet.

7. Gesamtkosten der Maßnahme:

-	Ingenieurleistungen	369.490,00 € *
-	Straßenbauleistungen einschl. Anbindung Lichtenauer Straße	1.420.300,00 €
-	Verkehrsumleitungsführung	318.000,00 €
-	Straßenbeleuchtung	124.000,00 €
-	Umverlegung von Versorgungsleitungen der DVV	105.200,00 €
-	Begrünungsmaßnahmen	19.700,00 €
-	Grunderwerb	8.000,00 €
	Gesamtkosten (Brutto)	**2.364.690,00 €**

Anmerkung * - von den Ingenieurleistungen sind nicht umlagefähig:

- Planung LP 2 HOAI und Vermessung der Anhalter Straße	10.034,30 €
- Planung der Entwässerung mit Regenrückhaltebecken am Dorfteich LP 2 und 3 HOAI und Vermessung	43.874,05 €
- Planung des Knotens Orangeriestraße / Am Hanfgarten / Anhalter Straße mit anderen Ausbauparametern	

(Grunderwerb und Abriss der Scheune , Am Hanfgarten 45) und Vermessung		48.077,15 €
	Summe nicht umlagefähig	101.985,50 €

Auf der Grundlage der vorliegenden Gesamtkosten ergibt sich für die Straßenbaumaßnahme ein Normativpreis in Höhe von 182,00 €/m². Die Kostenberechnung basiert auf der Grundlage von Standardleistungspreisen.

8. Folgekosten für die Instandhaltung und Pflege nach Fertigstellung des Vorhabens

Straßen – und Wegeflächen
Bei der Baumaßnahme werden keine Straßen - und Wegeflächen geschaffen, welche zusätzlich zu unterhalten sind.

Grünflächen
Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der neuen Grünflächen sind folgende finanzielle Mittel für den jährlichen Unterhalt im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

- Bäume pflegen und wässern	24 Stück x 41 €/Stck./Jahr	= 984,00 €/Jahr
- Grünflächen	2.100 m² x 0,21 / €/m²/Jahr	= 441,00 €/Jahr
	Summe	=1.425,00 €/Jahr

Für die Ausgleichs – und Ersatzmaßnahme ist nach der üblichen Fertigstellungs– und Entwicklungspflege keine weitere Pflege erforderlich.

Retentions – und Sedimentationsbauwerk
Da die Stadt bzw. der Eigenbetrieb Stadtpflege zum jetzigen Zeitpunkt keine Erfahrung mit diesen Bauwerken hat, sind folgende Kosten annäherungsweise ermittelt worden:

Für die Kontrolle der Anlage vierteljährlich	260 € x 4	= 1.040,00 €/Jahr
Für die Reinigung und Entsorgung des Sedimentationsbeckens werden derzeit 5 bis 10 m³ halbjährlich angenommen	10 m³ x 103 €/ m³ x 2	= 2.060,00 €/Jahr
	angenommene Summe	3.100,00 €/Jahr

Präzisere Kosten können nach dem 1. Jahr der Inbetriebnahme angegeben werden.

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Anlage 1: Übersichtslageplan der Straßenbaumaßnahme
Anlage 2: Übersichtsplan – Maßnahmen an der Umleitungsstrecke
Anlage 3: Übersichtsplan – Überörtliche Verkehrsführung
Anlage 4: Übersichtsplan - Innerörtliche Verkehrsführung